



Für die Einreichung bei der Baubehörde sind folgende Unterlagen für eine Baubewilligung erforderlich:

- Ansuchen
- Einreichpläne 3-fach, vom Planverfasser und vom Grundeigentümer und Bauwerber unterschrieben
- Baubeschreibung, 3-fach, unterschrieben vom Planverfasser und Bauwerber
- Grundbuchsauszug (Eigentumsnachweis)
- Zustimmungserklärung der Anrainer, die weniger als 15 Meter von den Fronten des Gebäudes entfernt sind.
 - Wenn die Nachbarn unterschreiben, erfolgt eine Bewilligung gem. § 17 Abs. 4 Bgld. Baugesetz (ohne Verhandlung).
 - Wenn die Anrainer am Plan nicht unterschreiben, so wird eine Bauverhandlung gem. § 18 Abs. 7 Bgld. Baugesetz durchgeführt.
- Energieausweis
- Regenwasserverbringung: Ist am Plan darzustellen.
Die Versickerung hat auf eigenem Grund zu erfolgen, mittels Sickerschacht.
Die Funktionsfähigkeit derselben ist nachzuweisen (ÖWAV-Regelblatt 45).

Ist die Ausbildung einer Versickerung aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich, so ist ein entsprechendes Retentionsvolumen auf eigenem Grund zu schaffen.
- Wenn sie eine Luftwärmepumpe planen:
 - Technisches Datenblatt des Außengerätes
 - Schallberechnung
 - Eintrag 30 dB(A)-Kreis in LageplanDen Nachbarn muss jedenfalls auch dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht werden, wenn sie den Plan unterschreiben.
- Die Erschließung ist am Plan darzustellen:
 - Kanalanschluss
 - Wasseranschluss
 - Zufahrt